



© dpa/Frank Leonhardt

▲ Contergan

nach sollte es für alle geeignet sein, für Jung und Alt und auch schwangeren Frauen gegen die morgendliche Übelkeit helfen.¹

Der Erfolg fand ein baldiges Ende: Neben Nervenschäden (sog. Polyneuritis) konnte 1960 der Humangenetiker und Kinderarzt Widukind Lenz eine Verbindung zwischen der Einnahme von Contergan und Fehlbildungen bei Neugeborenen feststellen. Am 27. November 1961 nahm Grünenthal das Medikament vom Markt. Die Folgen waren verheerend: weltweit tausende Kinder mit Missbildungen und Jahre später ein Prozess (1968–1970), der eingestellt wurde.²

Doch Präparate mit dem Wirkstoff Thalidomid wurde nicht nur in der Bundesrepublik Deutschland vertrieben: In über 50 Staaten hinterließen sie, entweder durch Direktexport von Grünenthal, durch Lizenznehmer oder durch Nachahmung, ihre Spuren. Jeder dieser Staaten hat seine eigene Thalidomid-Geschichte, so auch Österreich und Italien.³

In Österreich wurde der Wirkstoff unter dem Namen Softenon zwischen 12. November 1958 und 5. Dezember 1961 verkauft. Vertrieben wurde er im Auftrag von Grünenthal vom Pharma- und

Thalidomid/Contergan: Der Wirkstoff und seine Folgen in Österreich und Italien

Die Einnahme des Beruhigungs- und Schlafmittels Contergan, bzw. seines Wirkstoffs Thalidomid, gehört zu den folgenschwersten Ereignissen der Arzneimittelanwendung des 20. Jahrhunderts. Im Oktober 1957 brachte der Pharmakonzern Chemie Grünenthal GmbH das Präparat rezeptfrei in der Bundesrepublik Deutschland in den Handel und erlebte binnen kürzester Zeit einen Verkaufs-boom. Grund dafür war unter anderem eine Werbekampagne, die Contergan als ungiftig, harmlos und unschädlich darstellte. Dem-

¹ Thomas Großbölting/Niklas Lenhard-Schramm (Hrsg.), Contergan. Hintergründe und Folgen eines Arzneimittel-Skandals, Göttingen 2017, S. 8, 26 f.; Heinrich Zankl, Der große Irrtum. Wo die Wissenschaft sich täuschte, Darmstadt 2004, S. 105; Ludwig Zichner/Michael Rauschmann/Klaus Dieter Thomann (Hrsg.), Die Contergankatastrophe – Eine Bilanz nach 40 Jahren, Darmstadt 2005, S. 3.

² Großbölting/Lenhard-Schramm, Contergan, S. 26 f., 30; Beate Kirk, Der Contergan-Fall: eine unvermeidbare Arzneimittelkatastrophe? Zur Geschichte des Arzneistoffs Thalidomid, Stuttgart 1999, S. 35; Gero Gembala, Der dreifache Skandal, Hamburg 1993, S. 52 f.; Zankl, Irrtum, S. 106 f.; Zichner/Rauschmann/Thomann, Die Contergankatastrophe, S. 9 f.

³ Zankl, Irrtum, S. 105; Willibald Steinmetz, Ungewollte Politisierung durch die Medien? Die Contergan-Affäre, in: Bernd Weisbrod, Die Politik der Öffentlichkeit. Die Öffentlichkeit der Politik. Politische Medialisierung in der Geschichte der Bundesrepublik, Göttingen 2003, S. 195 f.



© WDR/opa/Heckmann

▲ Kind mit verkürzten Armen

Chemieunternehmen Werfft Chemie, der ehemaligen Interchemie in Wien.⁴

Im Gegensatz zur Bundesrepublik Deutschland gab es hier jedoch eine Rezeptpflicht, die man der Hartnäckigkeit der österreichischen Pharmakologin Ingeborg Eichler zu verdanken hatte. Grund für Eichlers Misstrauen waren die Ergebnisse von Tierversuchen. In einem Zeitungsinterview 2007 mit dem Kurier antwortete sie: „Die Ratten haben mir nicht gefallen.“ Ihr Einsatz konnte Schlimmeres verhindern, trotzdem gibt es auch in Österreich Betroffene.⁵ Sie traten vor allem ab 2007 mit der Ausstrahlung des Zweiteilers „Contergan-Eine einzige Tablette“ im WDR in die Öffentlichkeit. 2008 gründeten sie die Selbsthilfegruppe Contergan- und Thalidomidgeschädigter Österreichs. Gemeinsam kämpften sie um eine angemessene Entschädigung, die bis dahin nur jene neun, von der deutschen Conterganstiftung offiziell anerkannten, österreichischen Geschädigten bekommen hatten. Sie hatten sich innerhalb der von der Stiftung ursprünglichen gesetzten Frist zur Anerkennung, dem 31. Dezember 1983, gemeldet.⁶

Durch eine Änderung im deutschen Conterganstiftungsgesetz 2009 hatte sich dafür eine Möglichkeit ergeben. Auch das österreichische Gesundheitsministerium reagierte und suchte anhand von Annoncen, die in Ärztezeitschriften publiziert wurden, nach Thalidomid-Betroffenen.⁷

Die 45 neuen Personen, die sich daraufhin meldeten, mussten sich von einer dafür ausgewählten Expertenkommission untersuchen lassen. Da deren Diagnose nur als Beurteilungen und nicht als Gutachten eingestuft wurde, erkannte die deutsche Stiftung nur einen Teil der Betroffenen als geschädigt an.⁸

Nun hofften sie auf eine Unterstützung von österreichischer Seite. Als „humanitäre Geste“ wurde eine Einmalzahlung von 2,8 Mio.

⁴ Zankl, Irrtum, S. 105 ff.; Catia Monser, Contergan/Thalidomid: ein Unglück kommt selten allein, Düsseldorf 1993, S. 17, 143; Niklas Lenhard-Schramm, Das Land Nordrhein-Westfalen und der Contergan-Skandal. Gesundheitsaufsicht und Strafjustiz in den >>langen sechziger Jahren<<, Göttingen 2016, S. 13; Martina Rabensteiner, „ich drück dir meinen einzigen Daumen“. Der Contergan-Skandal in Österreich, (unveröffentlichte Masterarbeit) Innsbruck 2014, S. 8, 34 f.

⁵ Kurier, 07.10.2007, S. 19.

⁶ Rabensteiner, Contergan-Skandal in Österreich, S. 79–88; Die Presse, 21.04.2009, S. 9.

⁷ Rabensteiner, Contergan-Skandal in Österreich, S. 69 f., 84, 173 ff.; Die Presse, 21.04.2009, S. 9.

⁸ Rabensteiner, Contergan-Skandal in Österreich, S. 70, 73 f.



▲ Karikatur aus dem Corriere d'informazione, Juni 1962

medizin-Produzenten befassen sich nahezu ausschließlich mit dem Imittieren aus- und inländischer Präparate. [...] Ihre Tätigkeit ist durchaus legal. In Italien gibt es keinen Patentschutz.“ Diese Tatsache bedeutete auch, dass Kopien vieler Medikamente noch vor dem Original auf dem Markt kamen.¹⁰

So auch Thalidomid: mehrere Pharmaunternehmen, unter anderem SMIT in Turin, stellten unterschiedliche thalidomidhaltige Medikamente mit verschiedenen Namen (Imidene, Sedoval K17 etc.), her und verkauften sie. Wann genau das erste dieser Medikamente auf dem Markt kam, ist nach wie vor unklar. Sicher ist, dass alle thalidomidhaltigen Medikamente am 25. Juli 1962 zurückgerufen wurden.¹¹

Heute lässt sich für Italien feststellen, dass die Geschehnisse um den Wirkstoff Thalidomid nicht aufgearbeitet wurden und im Großen und Ganzen seine Betroffenen in der Öffentlichkeit in Vergessenheit geraten sind. Lediglich der italienische Mediziner Giulio A. Maccacaro versuchte 1973 in einem Aufsatz einen Überblick zur Situation zu geben. Dabei betonte er unter anderem, dass es auch in Italien Personen gibt, die Fehlbildungen aufgrund von Thalidomid aufweisen und der Staat eine Rolle bei der Herstellung und dem Verkauf spielte. Trotz seines Artikels wurde danach jahrzehntelang geschwiegen.¹²

Auch in Italien setzten sich die Betroffenen nunmehr für ihre Situation ein: 2006 wurde das Thalidomid-Syndrom vom italienischen Staat offiziell anerkannt. In den darauffolgenden Jahren wur-

Euro für die österreichischen Betroffenen festgelegt. Letztendlich entschloss sich die österreichische Regierung aber 2015, auf Druck der Betroffenen, eine monatliche Rentenzahlung als soziale Leistung auszuzahlen: „Damit sollen Contergan-Opfer zusätzlich zur bereits erfolgten Einmalzahlung eine dauerhafte Unterstützung bekommen.“⁹

Gleicher Wirkstoff – anderer Staat: In Italien boomte die Pharmaindustrie in den 1950er Jahren, jedoch war sie in chaotische Zuständen eingebettet: „Über 90 % der italienischen Me-

⁹ Rabensteiner, Contergan-Skandal in Österreich, S. 75 f.; Siehe in Republik Österreich-Parlament, Parlamentskorrespondenz Nr. 492 vom 07.05.2015. Bundesrat billigt Rentenleistung für Contergan-Opfer einstimmig, 22.10.2018. [https://www.parlament.gv.at/PAKT/PR/JAHR_2015/PK0492/\(2.November.2018\);](https://www.parlament.gv.at/PAKT/PR/JAHR_2015/PK0492/(2.November.2018);) Republik Österreich-Parlament, Regierungsvorschlag, o.D. https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXVI/I/_00527/fname_393454.pdf (2. November 2018) S. 5.

¹⁰ Der Spiegel, Nr. 9/1965, S. 104 f.; Giuseppe Grazzini, Dieci Minuti per approvare un farmaco, in: Epoca, 30 dicembre 1962, n. 640, S. 27 ff.

¹¹ Der Spiegel, Nr. 9/1965, S. 104 f.; Gazzetta ufficiale, n. 186, 25.07.1962; Giuseppe Grazzini, Dieci Minuti per approvare un farmaco, in: Epoca, 30 dicembre 1962, n. 640, S. 29; Giulio A. Maccacaro, E in Italia?, in: Henning Sjöström/Robert Nilsson, Il talidomide e il potere dell'industria farmaceutica, Milano 1973, S. Xff.

¹² Maccacaro, E in Italia?, S. VII-XXVII.

den Gesetze für eine Entschädigung ausgearbeitet. Diese sahen vor, dass all jene Betroffenen, die zwischen 1958 und 1966 geboren wurden, das Recht auf finanzielle Unterstützung haben. Auch wurde eine medizinische Kommission eingerichtet, die die Personen begutachten sollte.¹³

Viele Fragen sind jedoch noch offen: zum einen ist unklar, wie viele Betroffenen es gibt, da es nie eine offizielle Zählung gegeben hat. Zum anderen wurden durch die Festlegung eines Zeitraums vor allem jene, die 1957 geboren wurden, vom Prozedere ausgeschlossen. Deshalb kämpfen in Italien (und nicht nur dort) Betroffene immer noch für eine angemessene Entschädigung.¹⁴

Allein die Geschichte dieser beiden Staaten zeigt, dass der Thalidomid-Skandal unterschiedlich gehandhabt und aufgearbeitet wurde und das er sich nicht nur auf die Bundesrepublik Deutschland begrenzen lässt. Es gestaltet sich als äußerst schwierig den Verlauf der Geschehnisse zu rekonstruieren, da in diesen Ländern der Grad an Vergessenheit diesbezüglich ein hoher ist.

Verfasserin: Martina Rabensteiner MA MA, 1990 in Brixen geboren. Studium der Fächer Geschichte und Klassischen Archäologie in Wien und Innsbruck. Seit 2017 Doktorandin am Institut für Zeitgeschichte an der Universität Innsbruck. Bereits in ihrer Masterarbeit beschäftigte sie sich mit dem Wirkstoff Thalidomid. Dabei ging es vor allem um die Situation in Österreich. In ihrer Doktorarbeit wird sie die Auswirkungen des Wirkstoffs in Italien und Südtirol untersuchen.

¹³ Gazzetta ufficiale, n. 284, 06.12.2005; Gazzetta ufficiale, n. 29, 04.02.2006; Gazzetta ufficiale, n. 194, 20.08.2016; Gazzetta ufficiale, n. 272, 21.11.2017; Atti parlamentari, camera dei deputati, XVII legislatura, n. 858, 30.04.2013.

¹⁴ Atti parlamentari, camera dei deputati, XVII legislatura, n.858, 30.04.2013; Gazzetta ufficiale, n. 194, 20.08.2016; Gazzetta ufficiale, n. 272, 21.11.2017.